



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

39. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 24. April 1986

Nummer 29

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied-Nr	Datum	Titel	Seite
20025	5. 3. 1986	RdErl. d. Innenministers Richtlinien für die automatisierte Datenverarbeitung des Landes – Automationsrichtlinien NW –	434
20025	5. 3. 1986	RdErl. d. Innenministers Grundsätze für die Gestaltung der automatisierten Datenübermittlung des Landes – Datenübermittlungsgrundsätze NW –	446

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Seite
Hinweise	
Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
Nr. 18 v. 7. 4. 1986	456
Nr. 19 v. 11. 4. 1986	456

I.

20025

**Richtlinien
für die automatisierte Datenverarbeitung
des Landes
- Automationsrichtlinien NW -**

RdErl. d. Innenministers v. 5. 3. 1986 -
I A 2/51 - 02.01

Aufgrund des § 11 ADV-Organisationsgesetz - ADVG NW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar 1985 (GV. NW. S. 41/SGV. NW. 2006) werden nachfolgende Automationsrichtlinien erlassen:

Inhalt

- 1 Allgemeines
 - 1.1 Gegenstand der Automationsrichtlinien
 - 1.2 Zustimmungen oder Genehmigungen nach anderen Vorschriften
 - 1.3 Vorschriften für die Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten (DV-Geräten) und Programmen
 - 1.4 Unterrichtung des Interministeriellen Arbeitskreises für Automation (IMA Automation)
- 2 Durchführung und Abstimmung von Automationsvorhaben
 - 2.1 Automationsvorhaben
 - 2.2 Automationswürdigkeit
 - 2.3 Pflichten des Aufgabenträgers
 - 2.4 Auftrag zur Automatisierung
 - 2.5 Durchführung des Auftrages
 - 2.51 Voruntersuchung
 - 2.52 Hauptuntersuchung
 - 2.53 Mindestanforderungen an die Vor- und die Hauptuntersuchung
 - 2.54 Detailorganisation
 - 2.55 Programmierung und Test
 - 2.56 Erprobung, Freigabe und Einführung der Verfahrenslösung
 - 2.57 Kontrolle der Verfahrenslösung
 - 2.6 Verfahrensdokumentation
 - 2.7 Abstimmung verbundrelevanter Automationsvorhaben
 - 2.71 Anzeige an die oberste Landesbehörde
 - 2.72 Zustimmung zum Automationsvorhaben
 - 2.73 Ressortübergreifende Abstimmung von Automationsvorhaben
- 3 Beschaffung von DV-Geräten und systemnahen Programmen
 - 3.1 DV-Geräte
 - 3.2 Systemnahe Programme
 - 3.3 Voraussetzungen, Anforderungen
 - 3.31 Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
 - 3.32 Verbundanforderungen/ADV-Standards
 - 3.4 Gegenstand des Zustimmungsverfahrens
 - 3.5 Antragsverfahren
 - 3.51 Antrag auf Zustimmung
 - 3.52 Mitwirkung eines Rechenzentrums
 - 3.53 Zustimmung
- 4 Zuweisung von Datenverarbeitungsaufgaben an Rechenzentren im Sinne des ADVG NW
- 5 Automationskatalog
- 6 Anwendung außerhalb der Landesverwaltung
- 7 Ablösung von Vorschriften

Anlagen:

- 1 Nachweis verbundrelevanter ADV-Standards
- 2 Antrag auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten und systemnahen Programmen (Nr. 3.51 und 3.53 Automationsrichtlinien)

1 Allgemeines**1.1 Gegenstand der Automationsrichtlinien**

Die Richtlinien regeln eine systematische und abgestimmte Vorgehensweise bei der Verwirklichung von Maßnahmen auf dem Gebiet der automatisierten Datenverarbeitung (ADV).

1.2 Zustimmungen oder Genehmigungen nach anderen Vorschriften

Die Verpflichtung, Zustimmungen oder Genehmigungen einzuholen, die nach anderen Vorschriften notwendig sind, bleibt von diesen Richtlinien unberührt. Dies gilt insbesondere für die Beteiligungsrechte nach dem Landespersonalvertretungsgesetz - LPVG - und den Bestimmungen über die Verwendung automatischer Datenverarbeitungsanlagen im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-ADV-Best) - Anlage 3 zu Nr. 19 VV-LHO zu § 79 (RdErl. d. Finanzministers v. 21. 7. 1972 - SMBl. NW. 631).

1.3 Vorschriften für die Beschaffung von Datenverarbeitungsgeräten (DV-Geräten) und Programmen

Dem Abschluß von Verträgen über die Beschaffung muß eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen (vgl. Nr. 1 und 2 VV-LHO zu § 55).

Für die Beschaffung gelten insbesondere die

- Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL) Teil A (vgl. RdErl. d. Ministers für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr v. 5. 2. 1985 - SMBl. NW. 20021),
- Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) für den Kauf, die Miete und die Wartung von EDV-Anlagen und -Geräten sowie für die Überlassung von DV-Programmen (vgl. RdErl. d. Innenministers v. 24. 5. 1973, 9. 9. 1974, 9. 8. 1976 und 24. 2. 1978 - SMBl. NW. 20025).

In den Verdingungsunterlagen ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL Teil A) nicht Vertragsbestandteil werden und den Bietern kein klagbares Recht auf Anwendung dieser Bestimmungen geben (vgl. Nr. 3 VV-LHO zu § 55).

1.4 Unterrichtung des Interministeriellen Arbeitskreises für Automation (IMA Automation)

Die zuständige oberste Landesbehörde unterrichtet den IMA Automation über Automationsvorhaben von grundlegender Bedeutung.

2 Durchführung und Abstimmung von Automationsvorhaben**2.1 Automationsvorhaben**

Als Automationsvorhaben gelten Maßnahmen, die auf eine selbsttätige Erledigung von Verwaltungsaufgaben mit Hilfe von DV-Geräten (Nr. 3.1), Programmen und Kommunikationsdiensten gerichtet sind. Automationsvorhaben können die Entwicklung oder Übernahme von automatisierten Verfahrenslösungen oder die Änderung bestehender Verfahrenslösungen sein. Bei Anpassung der Verfahrenslösung an geänderte Vorschriften für die Aufgabenerledigung oder an den Stand der Technik ist Nr. 2.7 nicht anzuwenden, sofern der Verbund nicht berührt wird.

2.2 Automationswürdigkeit

Ein Automationsvorhaben ist nur durchzuführen, - wenn in der Erledigung der Aufgabe eine größere Wirtschaftlichkeit als bisher erzielt werden kann oder

- wenn im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren die Arbeitsabläufe sicherer, einfacher, schneller oder humaner abgewickelt werden können oder
- wenn erst durch die Automation eine Aufgabe durchführbar wird.

2.3 Pflichten des Aufgabenträgers

Aufgabenträger ist die für die Verwaltungsaufgabe zuständige oder - unbeschadet der Nr. 2.7 - die mit der Entscheidung über das Automationsvorhaben beauftragte Behörde oder Einrichtung. Dem Aufgabenträger obliegen:

- der Auftrag zur Automatisierung (Nr. 2.4),
- die Beteiligung weiterer Stellen sowie die Abstimmung der Zuständigkeitsbereiche,
- die Verfahrensfreigabe (Nr. 2.56),
- die Überwachung der Verfahrenseinführung (Nr. 2.56) und der Verfahrenspflege,
- die Mittelbereitstellung für die Verfahrensentwicklung und -pflege sowie die Anwendung der automatisierten Verfahrenslösung und
- nach Einführung der automatisierten Verfahrenslösung eine Erfolgskontrolle (Nr. 2.57).

Mit der Durchführung der übrigen Tätigkeiten nach den Nrn. 2.5 und 2.6 können andere Stellen beauftragt werden (siehe auch Nr. 4).

2.4 Auftrag zur Automatisierung

Im Auftrag sind insbesondere festzulegen:

- die Beschreibung der Aufgabe,
- die Zielsetzung des Automationsvorhabens und
- die zu treffenden Maßnahmen.

2.5 Durchführung des Auftrages

Planung und Verwirklichung von Automationsvorhaben sind grundsätzlich in Phasen durchzuführen:

- Voruntersuchung,
- Hauptuntersuchung,
- Detailorganisation,
- Programmierung und Test,
- Erprobung, Freigabe und Einführung der Verfahrenslösung sowie
- Kontrolle der Verfahrenslösung.

Voruntersuchung, Hauptuntersuchung und Detailorganisation können zusammengefaßt werden. Die Anwendung der „Rahmenrichtlinien für die Gestaltung von ADV-Verfahren in der öffentlichen Verwaltung“ des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder/kommunaler Bereich wird empfohlen.

Der Detaillierungsgrad der Entwicklungsarbeiten richtet sich nach dem Umfang und der Komplexität der zu lösenden Aufgabe; unverhältnismäßiger Aufwand ist zu vermeiden.

2.51 Voruntersuchung

Die Voruntersuchung hat den Zweck, im groben abzuschätzen, ob und in welcher Weise die durchzuführende Aufgabe mit Hilfe der ADV besser gelöst werden kann.

2.52 Hauptuntersuchung

Die Hauptuntersuchung dient der Präzisierung der Voruntersuchungsergebnisse und der Erarbeitung eines Lösungsvorschlages. Nach Abschluß der Hauptuntersuchung müssen die vollständigen Vorgaben für das neue Verfahren und dessen Einbindung in den übrigen Verfahrensablauf vorliegen.

2.53 Mindestanforderungen an die Vor- und die Hauptuntersuchung

In der Vor- und der Hauptuntersuchung sind mindestens zu untersuchen und darzustellen:

- das gegenwärtige Verfahren,
- die möglichen Lösungen einschließlich der Nutzung vorhandener Verfahren,
- der Lösungsvorschlag,
- die Dringlichkeit des Automationsvorhabens,
- die Abhängigkeiten oder die Auswirkungen in bezug auf andere Aufgaben,

- die Methoden zur Aufgabenerfüllung,
- die Maßnahmen zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Verfahrenslösung einschließlich der Vorkehrungen zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten,
- die zu verarbeitenden Daten und der Datenfluß,
- der Bedarf an Personal und an Betriebsmitteln (insbesondere DV-Geräte, Programme und Kommunikationsdienste) bei der Anwendung der angestrebten Verfahrenslösung,
- die Wirtschaftlichkeit,
- die Regelung der Projektstruktur:
 - Arbeitsplan,
 - Zeitplan,
 - Kostenplan - getrennt nach einmaligen und laufenden Kosten - und
- der Entscheidungsvorschlag für das weitere Vorgehen.

2.54 Detailorganisation

In der Detailorganisation ist auf der Grundlage des Lösungsvorschlages die Verfahrenslösung einschließlich der damit zusammenhängenden nichtautomatisierten Verfahrensteile vollständig auszugestalten. Sie umfaßt insbesondere:

- das Erstellen der Programmvorgaben und Datenbeschreibungen,
- das Festlegen der Schnittstellenbedingungen,
- das Vorbereiten der Tests einschließlich Ausarbeiten von Testfällen mit Sollergebnissen und
- das Erstellen der Arbeitsanweisungen und Vorbereiten der Einführung.

2.55 Programmierung und Test

Auf der Grundlage der Programmvorgaben sind die Programme - möglichst unter Beachtung der ADV-Standards (Anlage 1) und mit Hilfe unterstützender Software - zu entwickeln. Die Programme sind auf Übereinstimmung mit den Vorgaben und auf Fehlerfreiheit zu testen.

2.56 Erprobung, Freigabe und Einführung der Verfahrenslösung

Die Verfahrenslösung ist zunächst auf ihre Funktionsfähigkeit zu erproben; allgemein eingeführt werden darf sie erst dann, wenn der Aufgabenträger eine förmliche Freigabeerklärung abgegeben hat. Mit der Freigabeerklärung übernimmt der Aufgabenträger die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der Verfahrenslösung. Vor der Freigabe der Verfahrenslösung soll die abgeschlossene Verfahrensdokumentation vorliegen. Ist dies wegen der Eilbedürftigkeit des Einsatzes der Verfahrenslösung nicht möglich, so ist die Verfahrensdokumentation unverzüglich nachzuholen.

Bei einer Verfahrenslösung, die in Zusammenarbeit mit Dritten erstellt oder von diesen übernommen wird, ist entsprechend vorzugehen.

2.57 Kontrolle der Verfahrenslösung

Spätestens zwei Jahre nach Einführung der Verfahrenslösung ist vom Aufgabenträger eine Erfolgskontrolle durchzuführen.

Es sind mindestens folgende Aspekte zu kontrollieren:

- Zielerreichung,
- Verfahrenssicherheit,
- Wirtschaftlichkeit,
- Datenschutz, Datensicherung und
- Möglichkeiten einer Verbesserung der Verfahrenslösung.

Die Ergebnisse sind aktenkundig zu machen.

2.6 Verfahrensdokumentation

Die Verfahrenslösung ist eindeutig und ausreichend zu dokumentieren. Die Verfahrensdokumentation muß mindestens enthalten:

- die Beschreibung der Aufgabenstellung,
- die Beschreibung der Arbeitsabläufe einschließlich der Kontrollen,

- die Darstellung der Daten- und Datenflußorganisation,
 - die Arbeitsanweisungen
 - für den ADV-Bereich,
 - für die betroffenen Fachbereiche,
 - die Programmvorgaben und die Quellprogramme; von den Quellprogrammen kann abgesehen werden, wenn Wartung oder Pflege Dritten obliegt,
 - die Darstellung des Tests und ihrer Ergebnisse und
 - die Freigabeerklärung.
- Die Verfahrensdokumentation ist auf dem laufenden zu halten.
- 2.7 Abstimmung verbundrelevanter Automationsvorhaben
- 2.71 Anzeige an die oberste Landesbehörde
Vom Aufgabenträger sind der zuständigen obersten Landesbehörde und, wenn die Dienstaufsicht einer anderen obersten Landesbehörde obliegt, auch dieser, zu Beginn der Planung mindestens die verbundrelevanten Automationsvorhaben anzuzeigen. Automationsvorhaben sind verbundrelevant, wenn Abhängigkeiten oder Auswirkungen in Bezug auf andere Aufgaben oder Aufgabenträger entstehen oder sich ändern, d. h. der Daten-, Verfahrens- oder Kapazitätsverbund berührt wird. Die Anzeige muß enthalten:
- die Beschreibung der Aufgabe,
 - die Zielsetzung des Automationsvorhabens,
 - die Angabe beteiligter Dritter sowie
 - die Beschreibung der Abhängigkeiten oder Auswirkungen in Bezug auf andere Aufgaben oder Aufgabenträger.
- 2.72 Zustimmung zum Automationsvorhaben
Anzeigepflichtige Automationsvorhaben bedürfen der Zustimmung der zuständigen obersten Landesbehörde.
- 2.73 Ressortübergreifende Abstimmung von Automationsvorhaben
Für die Abstimmung von verbundrelevanten Automationsvorhaben mit dem Innenminister sind folgende Grundsätze vereinbart:
Die zuständige oberste Landesbehörde unterrichtet den Innenminister über Automationsvorhaben mit ressortübergreifender Verbundrelevanz. Soweit es zur Beurteilung des Automationsvorhabens erforderlich ist, sind dem Innenminister weitere Unterlagen über das Vorhaben (z. B. Ergebnisberichte über die Vor- und die Hauptuntersuchung) zuzuleiten.
- 3 Beschaffung von DV-Geräten und systemnahen Programmen
- 3.1 DV-Geräte
Als DV-Geräte gelten:
- 3.11 freiprogrammierbare Datenverarbeitungssysteme (DV-Systeme) oder Teile von diesen,
- 3.12 folgende Geräte, auch wenn sie nicht freiprogrammierbare DV-Systeme sind:
- 3.121 Einrichtungen zur Datenübertragung (z. B. Multiplexer, K-Anlagen/digitale Nebenstellenanlagen, jedoch nicht MODEMS und Leitungen),
- 3.122 Datenstationen, bestehend aus Datenend- und Datenübertragungseinrichtungen,
- 3.123 Geräte, mit deren Hilfe Daten auf maschinell lesbaren Datenträgern aufgezeichnet oder von solchen ausgegeben werden (z. B. Datenerfassungssysteme, Belegleser, offline-Drucker, COM-Geräte, Zeichengeräte, Textverarbeitungssysteme).
- 3.2 Systemnahe Programme
Zu den für den Betrieb der DV-Systeme erforderlichen systemnahen Programmen gehören insbesondere:
- Betriebssysteme,
 - Übersetzer von Programmiersprachen,
 - Datenbankverwaltungssysteme,
 - Programme für die Datenübertragung.
- 3.3 Voraussetzungen, Anforderungen
- 3.31 Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit
Die DV-Geräte und systemnahen Programme müssen geeignet sein, den Bedarf an Datenverarbeitungs- und Datenübertragungskapazität auf zweckmäßige und wirtschaftliche Weise zu decken.
- 3.32 Verbundanforderungen/ADV-Standards
DV-Geräte und systemnahe Programme müssen den Anforderungen der ADV-Standards (Anlage 1) genügen, soweit ihre Nutzung im ADV-Verbund in Betracht kommt. Hiervon darf abgewichen werden, wenn dies aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen notwendig ist.
- 3.4 Gegenstand des Zustimmungsverfahrens
Dem Zustimmungsverfahren unterliegt die Beschaffung von DV-Geräten und systemnahen Programmen, die für den ADV-Verbund in Betracht kommen (vgl. Nr. 2.71). Hiervon ausgenommen sind Ersatzbeschaffungen, wenn die für den Verbund erforderlichen ADV-Standards erfüllt werden.
- 3.5 Antragsverfahren
- 3.51 Antrag auf Zustimmung
Die für das Zustimmungsverfahren erforderlichen Angaben sind in dem „Antrag auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten und systemnahen Programmen“ (Anlage 2) aufzuführen. Der Antrag auf Zustimmung ist der zuständigen obersten Landesbehörde auf dem Dienstwege vor Abschluß des Verfahrens vorzulegen.
- 3.52 Mitwirkung eines Rechenzentrums
Sollen die DV-Geräte und systemnahen Programme nicht für ein Rechenzentrum i. S. des ADVG NW beschafft werden, soll möglichst schon bei der Einleitung des Beschaffungsverfahrens die Stellungnahme eines Fachrechenzentrums oder eines gemeinsamen Rechenzentrums eingeholt werden, und zwar
- zur Eignung, Zweckmäßigkeit und Einhaltung der verbundrelevanten ADV-Standards sowie
 - zu evtl. Alternativen (z. B. andere DV-Geräte oder systemnahe Programme, Mitbenutzung eines Rechenzentrums).
- 3.53 Zustimmung
Die zuständige oberste Landesbehörde holt in den Fällen der Nr. 3.4 die Zustimmung des Innenministers unter Verwendung des Vordrucks nach Anlage 2 ein.
- 4 Zuweisung von Datenverarbeitungsaufgaben an Rechenzentren im Sinne des ADVG NW
Dem Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik, den Gemeinsamen Gebietsrechenzentren oder den Fachrechenzentren können von den Ressorts Teilaufgaben der Planung und Verwirklichung von Automationsvorhaben (Nr. 2.5) sowie der Einsatz von automatisierten Verfahrenslösungen und deren Wartung im Einvernehmen mit dem Innenminister zugewiesen werden; bei Zuweisung an ein Fachrechenzentrum ist zusätzlich das Einvernehmen mit der für dieses zuständigen obersten Landesbehörde herbeizuführen. Über die entstehenden Kosten ist eine Regelung zu treffen.
- 5 Automationskatalog
Der Innenminister richtet beim Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik einen Katalog über die in der Landesverwaltung eingesetzten DV-Geräte und systemnahen Programme, verbundrelevanten Automationsvorhaben und automatisierten Verfahrenslösungen ein und trifft die dafür erforderlichen Regelungen in Abstimmung mit dem IMA Automation.
- Der Automationskatalog steht allen Behörden und Einrichtungen des Landes für Auskünfte, Auswer-

tungen und als Grundlage für einen Erfahrungsaustausch zur Verfügung.

6 Anwendung außerhalb der Landesverwaltung

Im Hinblick auf die Verpflichtung des ADVG NW zum Verbund der automatisierten Datenverarbeitung (§ 1) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, bei der Durchführung von verbundrelevanten Automations- und Beschaffungsvorhaben die zutreffenden ADV-Standards nach Anlage 1 anzuwenden.

7 Ablösung von Vorschriften

Die

- Richtlinien für die Zustimmung bei der Beschaffung von Datenverarbeitungssystemen einschließlich peripherer Geräte sowie Datenerfassungsgeräten und Einrichtungen zur Datenfernverarbeitung (Zustimmungsrichtlinien DV-Geräte) - RdErl. d. Innenministers v. 27. 7. 1978 (MBl. NW. S. 1272/SMBI. NW. 20025),
- Richtlinien für die Durchführung und Abstimmung von Automationsvorhaben (Richtlinien Automationsvorhaben) - RdErl. d. Innenministers v. 19. 12. 1978 (MBl. NW. 1979 S. 30/SMBI. NW. 20025),

werden durch diese Richtlinien abgelöst.

Im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen Landesministern.

Anlage 1

zu den Automationsrichtlinien NW
(MBl. NW. 1986 S. 434/SMBI. NW. 20025)

Nachweis verbundrelevanter ADV-Standards¹⁾²⁾

Inhaltsverzeichnis					
	DIN-Nr.	Titel		Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards	
1 Datenübertragung					
2 Datenträger					
2.1 Mikrofilm					
2.2 Magnetplatten (-stapel)					
2.3 Disketten					
2.4 Magnetbänder					
2.5 Magnetbandkassetten					
2.6 Codierung von Datenträgern					
2.7 Datei- und Austauschformate, Dateischnittstellen					
2.8 Vernichten von Informationsträgern					
3 Bildschirmarbeitsplätze, Tastaturen, maschinelle Zeichenerkennung					
3.1 Bildschirmarbeitsplätze					
3.2 Tastaturen					
3.3 Maschinelle Zeichenerkennung					
3.4 Endgeräte für die Textkommunikation					
4 Codierung, Programmierung, Beschreibungsmittel					
4.1 Zeichenvorräte, Codes					
4.2 Programmierung					
4.3 Beschreibungsmittel					
¹⁾ Anzuwenden ist die jeweils gültige Fassung der ADV-Standards ²⁾ Die aufgeführten DIN-Normen können beim Innenminister eingesehen oder kurzfristig ausgeliehen werden (4000 Düsseldorf, Haroldstr. 5, Ref. I A 2, Tel.: [0211] 871-2207)					
DIN-Nr.	Titel		Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards		
1	Datenübertragung				
7498	Informationsverarbeitung; Kommunikation Offener Systeme; Basis-Referenzmodell		ISO 7498		
8072	Informationsverarbeitung; Kommunikation Offener Systeme; Definition der Dienste der Transportschicht		ISO 8072		
8073	Informationsverarbeitung; Kommunikation Offener Systeme; Spezifikation der verbindungsorientierten Protokolle der Transportschicht		ISO 8073		
8326	Informationsverarbeitung; Kommunikation Offener Systeme; Definition der verbindungsorientierten Basisdienste der Kommunikationssteuerungsschicht		ISO 8326		
8327	Informationsverarbeitung; Kommunikation Offener Systeme; Spezifikation des verbindungsorientierten Basisprotokolls der Kommunikationssteuerungsschicht		ISO 8327		
8348	Informationsverarbeitung; Kommunikation Offener Systeme; Definition des Vermittlungsdienstes		ISO 8348		
66019	Informationsverarbeitung; Steuerungsverfahren mit dem 7-Bit-Code bei Datenübertragung		ISO 1745 ISO 2111 ISO 2628 ISO 2629		
66021 Teil 10	Schnittstelle zwischen DEE und DUE bei paralleler Datenübertragung auf Fernspreitleitungen		CCITT V.20		
66221 Teil 1	Bitorientierte Steuerungsverfahren zur Datenübermittlung; HDLC, Aufbau des Datenübertragungsblocks		ISO 3309		
66221 Teil 2	Bitorientierte Steuerungsverfahren zur Datenübermittlung; HDLC, Elemente der Steuerungsverfahren		ISO 4335 ISO 4335-DAD3		
66221 Teil 3	Bitorientiertes Steuerungsverfahren zur Datenübermittlung; HDLC, Klassen der Steuerungsverfahren		ISO 7809		
66222 Teil 1	Datenübermittlung; HDLC-Übermittlungsvorschrift zwischen Hybridstationen; Auswahl für Beidseitige Datenübermittlung mit Empfangsaufbau		ISO 3309 ISO 4335 ISO 4335-DAD3 ISO 6256		
66222 Teil 1 Beibl. 1	Datenübermittlung; HDLC-Übermittlungsvorschrift zwischen Hybridstationen; Auswahl für Beidseitige Datenübermittlung mit Empfangsaufbau; Zustandsdiagramme		ISO 3309 ISO 4335 ISO 4335-DAD3 ISO 6256		
66244 Teil 3	Schnittstelle zwischen DEE und DUE in Datennetzen; Vermittlungsprotokoll bei Paketvermittlung		CCITT X.25		
66244 Teil 3 Beibl. 1	Schnittstelle zwischen DEE und DUE in Datennetzen; Vermittlungsprotokoll bei Paketvermittlung; Zustandsdiagramme		CCITT X.25		
66265	Informationsverarbeitung; Schnittstellen eines Kerns für transaktionsorientierte Anwendungssysteme (KDCS-TAS-Kern)				
	Einheitliches höheres Kommunikationsprotokoll 4 (EHKP4) (EHKP4 deckt die Funktionen ähnlich den DIN-ISO 8072 und 8073 ab).		DIN-ISO 8072 u. 8073		
	DVS Datei-Transfer-Protokoll (DVS DT) mit Ergänzung				

DIN-Nr.	Titel	Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards	DIN-Nr.	Titel	Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards
DVS Interaktive Zusammenarbeit (DVS IZ) mit Ergänzungen					
2.1	Mikrofilm		66 238	Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 200; Wechseltaktschrift bei 13262 Flußwechsel/rad, einseitig verwendbar	ISO 5654/2
Teil 1	19053 Mikrofilm-Lochkarte für Film 35 mm; Kamerakarte, Montagekarte, Kopierkarte		Teil 1		
Teil 2	19059 Mikrofilm; Bildzeichen für die Mikroverfilmung, Anwendung und Übersicht		Teil 2	66 238 Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 200; Modifizierte Wechseltaktschrift bei 13262 Flußwechsel/rad, zweiseitig verwendbar	ISO 7065/2
Teil 2	19059 Mikrofilme; Bildzeichen für die Mikroverfilmung		Teil 1	66 247 Informationsverarbeitung; Ein- oder zweiseitig verwendbare Diskette 130; Mechanische Eigenschaften; 1,9 Spuren/mm	ISO 6596/1 ISO 7487/1
Beibl. 1			Teil 2	66 247 Informationsverarbeitung; Ein- oder zweiseitig verwendbare Diskette 130; Elektromagnetische Eigenschaften bei 7958 Flußwechsel/rad, Wechseltaktschrift oder Modifizierte Wechseltaktschrift, 1,9 Spuren/mm	ISO 6596/1 ISO 7487/1
Teil 1	19065 COM-Film (Computer-Output-Microfilm); Begriffe, Anforderungen		Teil 1	66 248 Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 130; Wechseltaktschrift bei 7958 Flußwechsel/rad, einseitig verwendbar, 1,9 Spuren/mm	ISO 6596/2
Teil 2	19065 COM-Film (Computer-Output-Microfilm); Format A6, 13 Reihen; Maße, Aufbau, Verkleinerungsfaktor		Teil 2	66 248 Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 130; Modifizierte Wechseltaktschrift bei 7958 Flußwechsel/rad, zweiseitig verwendbar, 1,9 Spuren/mm, Format A	ISO 7487/2
2.2	Magnetplatten (-stapel)		Teil 3	66 248 Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 130; Modifizierte Wechseltaktschrift bei 7958 Flußwechsel/rad, zweiseitig verwendbar, 1,9 Spuren/mm, Format B	ISO 7487/3
Teil 1	66 205 Sechsplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Mechanische Eigenschaften	ISO 2864	2.4	Magnetbänder	
Teil 2	66 205 Sechsplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Elektromagnetische Eigenschaften	ISO 2864	Teil 1	66 011 Magnetbänder zur Speicherung digitaler Daten; Mechanische Eigenschaften	ISO 1864
Teil 3	66 205 Sechsplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Spurformat	ISO 3561	Beibl. 1	66 011 Magnetbänder zur Speicherung digitaler Daten, Hinweise für den Datenträgeraustausch	
Teil 1	66 206 Elfplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Mechanische Eigenschaften		Teil 2	66 014 Auf 9 Spuren mit Wechselschrift beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten, Bitdichte 32 bit/mm	ISO 1863
Teil 2	66 206 Elfplattenstapel für magnetische Datenspeicherung; Elektromagnetische Eigenschaften	ISO 3546		66 015 Auf 9 Spuren mit Richtungstaktschrift beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten, Bitdichte 63 bit/mm	ISO 3788
Teil 1	66 207 Einzelplattenkassette für magnetische Datenspeicherung; Mechanische Eigenschaften	ISO 3562	Teil 1	66 208 Magnetbänder zur Meßwert-speicherung; Mechanische Eigenschaften und Bezeichnung	ISO 1859 ISO 2690
Teil 2	66 207 Einzelplattenkassette für magnetische Datenspeicherung; Elektromagnetische Eigenschaften	ISO 3562		66 210 Magnetbänder zur Meßwert-speicherung; Aufnahme und Wiedergabe im Direkt- und Frequenzmodulationsverfahren	ISO 3615
Teil 3	66 207 Einzelplattenkassette für magnetische Datenspeicherung; Spurformat	ISO 3563			
	66 242 Von vorn einschiebbare Einzelplattenkassette für magnetische Datenspeicherung; Eigenschaften				
2.3	Disketten				
Teil 1	66 237 Informationsverarbeitung; Ein- oder zweiseitig verwendbare Diskette 200; Mechanische Eigenschaften	ISO 5654/1 ISO 7065/1			
Teil 2	66 237 Informationsverarbeitung; Ein- oder zweiseitig verwendbare Diskette 200; Elektromagnetische Eigenschaften bei 13262 Flußwechsel/rad, Wechseltaktschrift oder Modifizierte Wechseltaktschrift	ISO 5654/1 ISO 7065/1			

DIN-Nr.	Titel	Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards	DIN-Nr.	Titel	Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards
66 214	Beschriebene Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Geometrische Verhältnisse auf dem Magnetband	ISO 3413	2341	Magnetband-Austauschformat für terminologische/lexikographische Daten – MATER –	
66 224 Teil 1	Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Aufnahme und Wiedergabe im PCM-Verfahren mit 10- oder 12-Bit-Datenwort, Aufbau des PCM-Rahmens		66 029	Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbändern für den Datenaustausch	ISO 1001
66 224 Teil 2	Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Aufnahme und Wiedergabe im PCM-Verfahren mit 10- oder 12-Bit-Datenwort; Verwendung des zusätzlichen Binärzeichens als Zeitcode		66 229	Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbandkassetten für den Datenaustausch	ISO 4341
66 282	Auf 9 Spuren im GCR-Verfahren beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Zeichendichte 248 Zeichen/mm	ISO 5652	66 239	Kennsätze und Dateianordnung auf Disketten für den Datenaustausch	ISO 7665
2.5	Magnetbandkassetten		66 239 Beibl. 1	Kennsätze und Dateianordnung auf Disketten für den Datenaustausch; Parameterwerte der Disketten-Typen	ISO 7665
66 211 Teil 1	Magnetbandkassette 3,8 für Informationsverarbeitung; Mechanische Eigenschaften und Bezeichnung	ISO 3407	66 263	Informationsverarbeitung; Bearbeitungsfunktionen für linear geordnete Datenbestände	
66 211 Teil 2	Magnetbandkassette 3,8 für Informationsverarbeitung; Elektromechanische Eigenschaften des Magnetbandes	ISO 3407	2.8	Vernichten von Informationsträgern	
66 212	Magnetbandkassette 3,8 für Informationsverarbeitung; beschriebenes Magnetband	ISO 3407	32 757 Teil 1	Büro- und Datentechnik; Vernichten von Informationsträgern; Maschinen und Einrichtungen, Anforderungen und Prüfung	
66 235	Magnetbandkassette mit Magnetband 4 zur Meßwertspeicherung; Maße, mechanische Eigenschaften		32 757 Teil 2	Büro- und Datentechnik; Vernichten von Informationsträgern; Maschinen und Einrichtungen, Mindestangaben	
66 245	Beschriebene Magnetbandkassette zur Meßwertspeicherung; Geometrische Verhältnisse auf dem Magnetband und Aufzeichnungsverfahren		3.1	Bildschirmarbeitsplätze	
2.6	Codierung von Datenträgern		66 234 Teil 1	Geometrische Gestaltung der Schriftstücke	
66 004 Teil 3	Codierung auf Datenträgern; Darstellung des 7-Bit-Code und des 8-Bit-Code auf Magnetband 12	ISO 962	66 234 Teil 2	Bildschirmarbeitsplätze; Wahrnehmbarkeit von Zeichen auf Bildschirmen	
66 004 Teil 4	Codierung von Datenträgern; Darstellung des 7-Bit-Code und des 8-Bit-Code auf Magnetbandkassette 3,8	ISO 3275	66 234 Teil 3	Bildschirmarbeitsplätze; Gruppierung und Formatierung von Daten	
66 004 Teil 5	Codierung auf Datenträgern; Darstellung des 7-Bit-Code und des 8-Bit-Code auf Diskette	ISO 5654/2	66 234 Teil 3 Beibl. 1	Bildschirmarbeitsplätze; Gruppierung und Formatierung von Daten, Hinweise und Beispiele	
66 264 Teil 2	Mehrprozessor-Steuersystem für Arbeitsmaschinen (MPST); Regeln für den Informationsaustausch		66 234 Teil 5	Bildschirmarbeitsplätze; Codierung von Informationen	
2.7	Datei- und Austauschformate, Dateischnittstellen		66 234 Teil 5 Beibl. 1	Bildschirmarbeitsplätze; Codierung von Informationen; Verwendung von Grafik	
1506	Format für den Austausch von bibliographischen Daten	ISO 2709	66 234 Teil 6	Bildschirmarbeitsplätze; Gestaltung des Arbeitsplatzes	
			66 234 Teil 6 Beibl. 1	Bildschirmarbeitsplätze; Gestaltung des Arbeitsplatzes, Beispiele	
			66 234 Teil 7	Bildschirmarbeitsplätze; Ergonomische Gestaltung des Arbeitsraumes, Beleuchtung und Anordnung	
			66 234 Teil 8	Bildschirmarbeitsplätze; Grundsätze der Dialoggestaltung	

DIN-Nr.	Titel	Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards	DIN-Nr.	Titel	Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards
3.2	Tastaturen		32 743 Teil 8	Endgeräte für die Textkommunikation; Nationaler Teletextschriftzeichenvorrat	
2 136	Büro- und Datentechnik; Tastaturen; System zur Kennzeichnung von Tastenpositionen und Layout-Diagramme	ISO 4169	32 743 Teil 9	Endgeräte für die Textkommunikation; Schriftzeichendarstellung für Geräte mit eingeschränktem Zeichenvorrat	
2 137 Teil 1	Büro- und Datentechnik; Alphanumerische Tastaturen; Deutsche Tastatur für Textverarbeitung; Belegung mit Schriftzeichen	ISO 3126 ISO 3243	33 853 Teil 4	Endgeräte für Bildschirmtext; Bildzeichen	
2 137 Teil 1 Beibl. 1	Büro- und Datentechnik; Alphanumerische Tastaturen; Deutsche Tastatur für Textverarbeitung; Austauschbelegung mit Schriftzeichen für Mehrsprachentastatur	ISO 6937/1 ISO 6937/2 ISO 6937/3	33 854 Teil 1	Büro- und Datentechnik; Endgeräte für Bildschirmtext; Tastenanordnung und -belegung für Funktionstasten bei numerischen Tastaturen	
2 137 Teil 2	Büro- und Datentechnik; Alphanumerische Tastaturen; Deutsche Tastatur für Datenverarbeitung; Belegung mit Schriftzeichen	ISO 2126 ISO 3243	33 854 Teil 2	Büro- und Datentechnik; Endgeräte für Bildschirmtext; Tastenanordnung und -belegung für Funktionstasten bei alphanumerischen Tastaturen	
3.3	Maschinelle Zeichenerkennung		33 854 Teil 3	Büro- und Datentechnik; Endgeräte für Bildschirmtext; Tastenanordnung und -belegung für Funktionstasten bei kombinierten Tastaturen	
66 008	Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichen und Nennmaße	ISO 1073/I	4.1	Zeichenvorräte, Codes	
66 009	Schrift B für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichen, Nennmaße und Anordnung auf dem Zeichenträger	ISO 1073/II	31 624	Erweiterter Zeichenvorrat für bibliographische Daten bei Verwendung lateinischer Schriftzeichen	ISO 5426
66 223 Teil 1	Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichenträger, gedruckte Zeichen, Anforderungen und Prüfung	ISO 1831	31 626	Erweiterter Steuerzeichenvorrat für bibliographische Daten	ISO 6630
66 223 Teil 2	Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Belegleser	ISO 1831	31 627	Bibliographische Zeichenvorräte; Stufungen und einheitliche Zeichensubstitutionen für die Datenausgabe	
66 223 Teil 3	Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Streifenleser	ISO 1831	31 628	Bibliographische Zeichenvorräte; Zeichenvorratsstufen für die Dateneingabe	
66 223 Teil 4	Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Seitenleser	ISO 1831	66 003	Informationsverarbeitung; 7-Bit-Code	ISO 646
3.4	Endgeräte für die Textkommunikation		66 203	Informationsverarbeitung; 7-Bit-Code; Regeln zur Erweiterung	ISO 2022
32 742 Teil 2	Fernkopierer; Grundlegende Anforderungen		66 213	Graphische Darstellung der Steuerzeichen des 7-Bit-Code	ISO 2047
32 742 Teil 3	Fernkopierer; Mindestangaben		66 250	Informationsverarbeitung; Zahlendarstellung für den Datenaustausch	
32 742 Teil 5	Fernkopierer; Mindestanforderungen an Übertragungsvorlagen		66 303	Informationsverarbeitung; 8-Bit-Code	ISO 4873
32 742 Teil 6	Fernkopierer; Mindestanforderungen an Empfangskopien		4.2	Programmierung	
32 743 Teil 3	Endgeräte für die Textkommunikation; Mindestanforderungen		66 026	Programmiersprache ALGOL	ISO R 1538
			66 027	Programmiersprache FORTRAN	ISO 1539
			66 028	Programmiersprache COBOL	ISO 1989
			66 253 Teil 1	Programmiersprache PEARL; Basic PEARL	
			66 253 Teil 2	Programmiersprache PEARL; Full PEARL	
			66 255	Programmiersprache PL/1	ISO 6160
			66 255 Teil 2	Programmiersprache PL/1 Allgemeine Teilmenge G	ISO 6522
			66 256	Programmiersprache PASCAL	ISO 7185

DIN-Nr.	Titel	Zusammenhang mit ISO-Normen oder sonst. Standards
4.3	Beschreibungsmittel	
1 355	Zeit; Kalender, Wochennume-	ISO 2015
Teil 1	rierung, Datum, Uhrzeit	ISO 3307
5 007	Regeln für die alphabetische	
	Ordnung (ABC-Regeln)	
66 230	Informationsverarbeitung;	
	Programmdokumentation	
66 230	Informationsverarbeitung;	
Beibl. 1	Programmdokumentation mit	
	fester Gliederung	
66 232	Informationsverarbeitung;	ISO 6592
	Datendokumentation	
66 252	Graphische Systeme der In-	ISO 7942
Teil 1	formationsverarbeitung; Gra-	
	phisches Kernsystem (GKS);	
	Funktionale Beschreibung	
66 252	Graphische Systeme der In-	ISO/TC 97/SC
Teil 2	formationsbearbeitung; Gra-	21/WG 5-2 N
	phisches Kernsystem (GKS);	277 Rev.
	Erweiterung für 3D-Graphik;	
	Funktionale Beschreibung	
66 260	Informationsverarbeitung;	
	Hierarchisch strukturierter	
	Programmablauf für die Ver-	
	arbeitung von Dateien nach	
	Satzgruppen	
66 261	Informationsverarbeitung;	
	Sinnbilder für Struktogramme	
	nach Nassi-Shneiderman	
66 262	Informationsverarbeitung;	
	Programmkonstrukte zur Bil-	
	dung von Programmen mit ab-	
	geschlossenen Zweigen	
66 293	Graphische Systeme der In-	ISO/
Teil 1	formationsverarbeitung;	DP 8632/1
	Datei für die Speicherung und	
	Übertragung von Bildinforma-	
	tion; Funktionale Beschreibung;	
	Identisch mit ISO/DP 8632/1	
66 293	Graphische Systeme der In-	ISO/
Teil 2	formationsverarbeitung;	DP 8632/2
	Datei für die Speicherung und	
	Übertragung von Bildinforma-	
	tion; Codierung von Bildern mit	
	Zeichen;	
	Identisch mit ISO/DP 8632/2	
66 293	Graphische Systeme der In-	ISO/
Teil 3	formationsverarbeitung;	DP 8632/3
	Datei für die Speicherung und	
	Übertragung von Bildinforma-	
	tion; Codierung von Bildern	
	mit Binärzeichen;	
	Identisch mit ISO/DP 8632/3	

Anlage 2

zu den Automationsrichtlinien NW

(MBI. NW. 1986 S. 434/SMBI. NW. 20025)

Antrag ¹⁾

auf Zustimmung zur Beschaffung von DV-Geräten und systemnahen Programmen
(Nr. 3.51 und 3.53 Automationsrichtlinien) ²⁾ ³⁾

An den

Antragsteller:

4000 Düsseldorf
auf dem Dienstweg

Zuständiger Bearbeiter:**Tel.:****Datum:****1 Bezeichnung, Zweckbestimmung und Standort****1.1 Bezeichnung des DV-Gerätes und Beschreibung der Konfiguration (bei umfangreichen Konfigurationen ggf. Konfigurationsskizze):****1.2 Ist dieses DV-Gerät Teil eines DV-Systems?**☐ nein☐ ja, Bezeichnung des DV-Systems:**1.3 Bezeichnung der systemnahen Programme (Betriebssysteme, Übersetzer von Programmiersprachen, Datenbankverwaltungssysteme, sonstige):****1.4 Das DV-Gerät und die systemnahen Programme sollen für folgende Aufgaben genutzt werden:****1.5 Stelle, von der das DV-Gerät und die systemnahen Programme genutzt werden sollen (z. B. Behörde, Einrichtung, Institut):****1.6 Vorgesehener Standort (Gebäude) des DV-Gerätes:****1.7 Dient diese Beschaffung der Verwirklichung eines nach Nr. 2.7 Automationsrichtlinien abstimmungspflichtigen Automationsvorhabens?**☐ nein☐ ja, mit welchem Datum wurde das Abstimmungsverfahren eingeleitet/genehmigt?**Aktenzeichen des Antragstellers:****Aktenzeichen der obersten Landesbehörde:**

1) Der Antrag ist der zuständigen obersten Landesbehörde vorzulegen.

2) Sofern der vorgesehene Platz im Antragsvordruck nicht ausreicht, Angaben bitte auf besonderem Blatt machen.

3) Sammelbeschaffungen können in einem Antrag zusammengefaßt werden.

1.8 Sollen durch die Beschaffung vorhandene DV-Geräte oder systemnahe Programme ersetzt oder erweitert werden?

- ☐ nein
- ☐ ja, ersetzt
erweitert

2 Begründung für die getroffene Auswahl:

3 Vorgesehener Zeitpunkt für die Inbetriebnahme (Monat/Jahr):

4 Darstellung der Kosten (alle Preisangaben bitte als Nettopreis):

	Einmalige Kosten	Laufende jährliche Kosten			
	DM	Miete DM	Leasing DM	Wartung DM	Sonstige DM
4.1 DV-Geräte					
4.11 Hardware					
4.12 Installation					
4.2 Systemnahe Programme					
4.21 Betriebssysteme und Dienstprogramme					
4.22 Übersetzer von Programmiersprachen					
4.23 Datenbank- verwaltungssysteme					
4.24 Sonstige systemnahe Programme					
4.3 Datenübertragung (z. B. Anschluß- und Verkehrsge- bühren)					

5 Sind zur Erfüllung der unter Textziffer 1.4 genannten Aufgaben weitere Beschaffungen von DV-Geräten und systemnahen Programmen absehbar?

- ☐ nein
- ☐ ja, welche Ergänzung, wann, aus welchen Gründen?

6 Verbundanforderungen/Verbundfähigkeit

6.1 Für welchen Daten-, Verfahrens- oder Kapazitätsverbund kommen das DV-Gerät und die systemnahen Programme in Betracht?

- 6.2 Von folgenden verbundrelevanten ADV-Standards soll abgewichen werden (Bitte in der Gliederung des „Nachweises verbundrelevanter ADV-Standards“ – Anlage 1 der Automationsrichtlinien – aufführen):

Bezeichnung (z. B. DIN-Nr.) Abweichungen bitte begründen:

7 Bemerkungen:

Anlagen:

- ☐ Leistungsbeschreibung
- ☐ Ausgewähltes Angebot
- ☐ Stellungnahme eines Rechenzentrums gemäß Nr. 3.52 Automationsrichtlinien

.....
Unterschrift

.....
Düsseldorf, den 19.....

AZ:

Tel.:

An den
Innenminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
– Ref. I A 2 –
4000 Düsseldorf

Ich beabsichtige, dieser Beschaffung zuzustimmen. Dazu bitte ich um Ihr Einvernehmen nach § 4 ADVG NW.

20025

Grundsätze für die Gestaltung der automatisierten Datenübermittlung des Landes – Datenübermittlungsgrundsätze NW –

RdErl. d. Innenministers v. 5. 3. 1986 –
I A 2/51 – 02.05

Aufgrund des § 11 ADV-Organisationsgesetz – ADVG
NW – in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Januar
1985 (GV. NW. S. 41/SGV. NW. 2006) werden nachfolgende
Datenübermittlungsgrundsätze NW erlassen:

Inhalt

- 0 Gegenstand der Grundsätze
- 1 Automatisierte Datenübermittlung
- 2 Regelungsbedürftige Sachverhalte
- 3 Dokumentation
- 4 Übermittlungsart
 - 4.1 Datenträger
 - 4.1.1 Magnetische Datenträger
 - 4.1.2 Zeichenträger für maschinelle optische Zeichenerkennung
 - 4.2 Datenübertragung (Telekommunikation)
 - 4.2.1 Regelungen für die Übertragung von Daten
 - 4.2.2 Beteiligung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS)
- 5 Zeichenvorrat, Code, Tastaturen
- 6 Dateien und Schlüssel
 - 6.1 Vordrucke
 - 6.2 Schlüssel, Datenelemente
 - 6.3 Kennsätze und Dateianordnung
 - 6.4 Austauschformate
- 7 Datensicherung
- 8 Beteiligung des Innenministers
- 9 Anwendung außerhalb der Landesverwaltung

Anlagen:

- 1 Dateibeschreibung
- 2 Satzbeschreibung
- 3 Übermittlung von Datenträgern

0 Gegenstand der Grundsätze

Die Grundsätze enthalten Mindestanforderungen an Datenübermittlungsregelungen, auf deren Einhaltung unter dem Gesichtspunkt einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der übermittelten Daten sowie im Hinblick auf Sicherung und Prüfbarkeit der Informationsweitergabe nicht verzichtet werden kann.

Sie sind in Regelungen der Datenübermittlung zwischen Behörden und/oder Einrichtungen des Landes anzuwenden. In Regelungen über die Datenübermittlung von und zu Dritten ist ihre Anwendung anzustreben.

1 Automatisierte Datenübermittlung

Automatisiert im Sinne dieser Grundsätze ist die Datenübermittlung, wenn digitale oder analoge Daten von der abgebenden Stelle an die empfangende Stelle auf maschinell lesbaren Datenträgern oder durch Datenübertragung (Telekommunikation) übermittelt werden.

Programme können wie Daten behandelt werden, sofern sie in der Quellsprache übermittelt werden.

2 Regelungsbedürftige Sachverhalte

Bei der Gestaltung von Datenübermittlungsregelungen ist die Vollständigkeit der regelungsbedürftigen

Sachverhalte anhand der folgenden Liste und der in den Abschnitten 4 bis 7 beschriebenen weiteren technischen und organisatorischen Erfordernisse zu prüfen:

- Rechtliche Grundlage
- Zweck und Anwendungsbereich
- Teilnahmerechtigte oder -verpflichtete
- Zulassungsverfahren bei nicht normkonformer Datenübermittlung
- Beginn und Turnus der Datenübermittlung
- Bearbeitungsfristen, Verfügbarkeit
- Übermittlungsart und ihre technischen Anforderungen (siehe Abschnitt 4)
- Zeichenvorrat, Code (siehe Abschnitt 5)
- Dateien und Schlüssel (siehe Abschnitt 6)
- Versandwege, Leitwege
- Datenträgerversand, Datenübertragungsdienste, Datenübertragungssteuerung und höhere Kommunikationsfunktionen
- Bereitstellung, Pflege und Verbleib der Datenträger
- Datensicherung (siehe Abschnitt 7)
- Prüfung und Fehlerbehandlung
- Haftung
- Kostenregelung
- Übergangsbestimmung

3 Dokumentation

Jede Datenübermittlungsregelung ist von der regelnden Stelle vollständig und in dem für Beteiligte und für Prüfungszwecke erforderlichen Detaillierungsgrad zu dokumentieren.

Zu beachten sind hierbei:

- DIN 66230
Informationsverarbeitung, Programmdokumentation mit Beiblatt 1
Informationsverarbeitung; Programmdokumentation mit fester Gliederung
- DIN 66232
Informationsverarbeitung; Datendokumentation sowie
- „Rahmenrichtlinien für die Gestaltung von ADV-Verfahren in der öffentlichen Verwaltung, Teil 2, Dokumentationsrichtlinien“.

4 Übermittlungsart

Die Datenübermittlung kann mittels Datenträger oder durch Datenübertragung (Telekommunikation) erfolgen. Zur Auswahl der Übermittlungsart dienen insbesondere die folgenden Kriterien:

- Verbreitungsgrad
- Grad der Standardisierung
- Datenmenge
- Übermittlungsdauer, Terminalsituation
- Verfügbarkeit
- Datensicherheit
- Ausfallsicherheit
- Funktionsfähigkeit in Ausnahmesituationen
- Anpassungsfähigkeit
- Stand der Automation und maschinelle Ausrüstung bei den Beteiligten
- Organisations- und Einführungsaufwand
- laufende Kosten.

4.1 Datenträger

Für die Datenübermittlung mittels Datenträger ist grundsätzlich die Auswahl aus den nachstehenden Datenträgern zu treffen. Hierbei sind auch die Normen zu beachten, auf die in den nachfolgend genannten DIN-Normen jeweils Bezug genommen wird.

4.11 Magnetische Datenträger

- Magnetband DIN 66011-12-50-A (nach DIN 66011 Teil 1)
beschrieben nach DIN 66014 Teil 2
Auf 9 Spuren mit Wechselschrift beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Bitdichte 32 bit/mm (entspricht 800 bpi)
oder DIN 66015
Auf 9 Spuren mit Richtungstaktschrift beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Bitdichte 63 bit/mm (entspricht 1600 bpi)
oder DIN 66282
Auf 9 Spuren im GCR-Verfahren beschriebenes Magnetband zur Speicherung digitaler Daten; Zeichendichte 246 Zeichen/mm (entspricht 6250 cpi)
- Magnetbänder nach DIN 66208 Teil 1
beschrieben nach DIN 66214
Beschriebene Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Geometrische Verhältnisse auf dem Magnetband
in Verbindung mit DIN 66210
Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Aufnahme und Wiedergabe im Direkt- und Frequenzmodulationsverfahren
oder
in Verbindung mit DIN 66224 Teil 1
Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Aufnahme und Wiedergabe im PCM-Verfahren mit 10- oder 12-Bit-Datenwort; Aufbau des PCM-Rahmens
in Verbindung mit DIN 66224 Teil 2
Magnetbänder zur Meßwertspeicherung; Aufnahme und Wiedergabe im PCM-Verfahren mit 10- oder 12-Bit-Datenwort; Verwendung des zusätzlichen Binärzeichens als Zeitcode
- Diskette DIN 66237-E 200-F-74 (nach DIN 66237)
beschrieben nach DIN 66238 Teil 1
Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 200; Wechseltaktschrift bei 13262 Flußwechsel/rad, einseitig verwendbar
- Diskette DIN 66237-Z 200-M-74 (nach DIN 66237)
beschrieben nach DIN 66238 Teil 2
Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 200; Modifizierte Wechseltaktschrift bei 13262 Flußwechsel/rad, zweiseitig verwendbar
- Diskette DIN 66247-E 130-F-32 (nach DIN 66247)
beschrieben nach DIN 66248 Teil 1
Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 130; Wechseltaktschrift bei 7958 Flußwechsel/rad, einseitig verwendbar, 1,9 Spuren/mm
- Diskette DIN 66247-Z 130-MA-37 (nach DIN 66247)
beschrieben nach DIN 66248 Teil 2
Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 130; Modifizierte Wechseltaktschrift bei 7958 Flußwechsel/rad, zweiseitig verwendbar, 1,9 Spuren/mm, Format A
oder
- Diskette DIN 66247-Z 130-MB-37 (nach DIN 66247)
beschrieben nach DIN 66248 Teil 3
Informationsverarbeitung; Aufzeichnungsverfahren und Formatierung für Diskette 130; Modifizierte Wechseltaktschrift bei 7958 Flußwechsel/rad, zweiseitig verwendbar, 1,9 Spuren/mm, Format B

- Magnetbandkassette 3,8 DIN 66211 (nach DIN 66211)
beschrieben nach DIN 66212
Magnetbandkassette 3,8 für Informationsverarbeitung; Beschriebenes Magnetband
- Magnetbandkassette DIN 66235-4 (nach DIN 66235)
beschrieben nach DIN 66245
Beschriebene Magnetbandkassette zur Meßwertspeicherung; Geometrische Verhältnisse auf dem Magnetband und Aufzeichnungsverfahren.

4.12 Zeichenträger für maschinelle optische Zeichenerkennung

- Zeichenträger nach DIN 66223 Teil 1
in Verbindung mit DIN 66223 Teil 2
Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Belegleser
oder DIN 66223 Teil 3
Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Streifenleser
oder DIN 66223 Teil 4
Schriften für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Anordnung der Zeichen auf dem Zeichenträger für Seitenleser
beschrieben nach DIN 66008
Schrift A für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichen und Nennmaße
(nicht verwendbar, wenn deutschsprachige Namen korrekt geschrieben werden sollen; Umlaute und ß sind nicht im Zeichenvorrat enthalten)
oder DIN 66009
Schrift B für die maschinelle optische Zeichenerkennung; Zeichen, Nennmaße und Anordnung auf dem Zeichenträger
oder
andere Schreibmaschinenschriften, wenn entsprechende Leser eingesetzt werden.

4.2 Datenübertragung (Telekommunikation)

4.2.1 Regelungen für die Übertragung von Daten

Datenübertragung zwischen freiprogrammierbaren Datenverarbeitungssystemen hat nach den Festlegungen des Datenvermittlungssystems Nordrhein-Westfalen (DVS) zu erfolgen. Es sind folgende Schnittstellen/Protokolle zu erfüllen:

- Paketvermittlungsanschluß (X.25) gem. DATEX-P-Handbuch und Zulassung durch das Zentralamt für die Zulassung von Fernmeldeanlagen (ZZF).
- Transportprotokoll EHKP4, Basisdienst und die Optionen Multiplexen, Wiederherstellungsverfahren REJECT und explizite Flußsteuerung. Die optionalen Parameter „Blocken“ und „Version des Protokolls“ dürfen im Eröffnungsbefehl nicht angegeben werden.
- DVS-Protokoll Datei-Transfer (Dateiübertragung)
oder
DVS-Protokoll Interaktive Zusammenarbeit (Dialogbetrieb) mit den Klassen 0 (Grundfunktionen, TTY), 1 (feste vordefinierte Formate) und 9 (transparent, Emulationen). Aus Gründen der Kompatibilität oder Kosteneinsparung ist grundsätzlich der Klasse 1 der Vorzug zu geben.

Von der Verpflichtung zur Datenübertragung nach den Festlegungen des DVS kann abgewichen werden:

- Wenn die Aufgabenstellung den Betrieb eines Kommunikationssystems nach anderen Festlegungen aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen erforderlich macht
oder
- solange für das eingesetzte Datenverarbeitungssystem die Programme zur Erfüllung der DVS-Schnittstellen/Protokolle nicht vorhanden sind

oder

- wenn bei Datenübertragung von und zu Dritten international genormte Standards vorgesehen sind.

4.22 Beteiligung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (LDS)

Für die Beantragung von Anschlüssen an die Datenübermittlungsdienste der Deutschen Bundespost (DBP) ist das LDS zuständig.

5 Zeichenvorrat, Code, Tastaturen

Allgemeiner Bezugscode für die Übermittlung digitaler Daten ist der Code gemäß

- DIN 66 003 Informationsverarbeitung: 7-Bit-Code

Code-Tabelle 1: Internationale Referenz-Version (IRV)

Code-Tabelle 2: Deutsche Referenz-Version (DRV).

Dieser Code enthält die Ziffern, die Groß- und Kleinbuchstaben des lateinischen Alphabets, weitere Schriftzeichen (Sonderzeichen) und Steuerzeichen (Übertragungssteuerzeichen, Formatsteuerzeichen, Gerätesteuerzeichen u. a.). Der Zeichenvorrat der Deutschen Referenz-Version ermöglicht die Verwendung von Umlauten und ß für eine korrekte deutschsprachige Namensschreibung. Für Datenübermittlungsregelungen auf internationaler Ebene ist die Code-Tabelle 1 (Internationale Referenz-Version) anzuwenden, soweit hier nicht auch die Deutsche Referenz-Version in Frage kommt (z. B. im deutschsprachigen Raum). Bei Verwendung reduzierter Zeichenvorräte ist die Codierung ebenfalls nach der o. a. Norm vorzunehmen.

Für größere Zeichenvorräte hat die Übermittlung digitaler Daten gemäß

- DIN 66 303

Informationsverarbeitung; 8-Bit-Code zu erfolgen, in der drei Code-Tabellen festgelegt sind:

Code-Tabelle 1: Deutsche Referenz-Version des 8-Bit-Code (DRV 8)

Code-Tabelle 2: Allgemeine Referenz-Version des 8-Bit-Code (ARV 8)

Code-Tabelle 3: Deutsche Version des 8-Bit-Code mit diakritischen Zeichen (DV 8).

In den Fällen, in denen der Zeichenvorrat auch dieser Code-Tabellen nicht ausreicht, können weitere nach DIN 66 203

Regeln zur Erweiterung des 7-Bit-Code festgelegte Zeichenvorräte verwendet werden, z. B.

- DIN 31 624 Erweiterter Zeichenvorrat für bibliographische Daten bei Verwendung lateinischer Schriftzeichen
- DIN 31 625 Erweiterter Zeichenvorrat für afrikanische Sprachen
- DIN 31 626 Erweiterter Steuerzeichenvorrat für bibliographische Daten
- DIN 31 629 Bibliographische Zeichenvorräte; Griechischer Zeichenvorrat.

Die in den vorgenannten Normen festgelegten Codes dienen außer der Übermittlung von digitalen Daten auch der Ein- und Ausgabe.

Für Tastaturen gelten folgende DIN-Normen:

- DIN 2137 Teil 1 Büro- und Datentechnik; Alphanumerische Tastaturen; Deutsche Tastatur für Textverarbeitung; Belegung mit Schriftzeichen mit Beiblatt 1 Büro- und Datentechnik; Alphanumerische Tastaturen; Deutsche Tastatur für Textverarbeitung, Austauschbelegung mit Schriftzeichen für Mehrsprachentastatur

- DIN 2137 Teil 2 Büro- und Datentechnik; Alphanumerische Tastaturen; Deutsche Tastatur für Datenverarbeitung, Belegung mit Schriftzeichen
- DIN 31 628 Bibliographische Zeichenvorräte; Zeichenvorratsstufen für die Dateneingabe.

Im Falle der Verwendung von Datenausgabegeräten mit eingeschränktem Zeichenvorrat stehen genormte Substitutionsregeln für den Ersatz von nicht auf dem Datenausgabegerät vorhandenen Zeichen zur Verfügung:

- DIN 31 627 Bibliographische Zeichenvorräte; Stufungen und einheitliche Zeichensubstitutionen für die Datenausgabe.

6 Dateien und Schlüssel

6.1 Vordrucke

Es werden empfohlen für die Beschreibung der Dateien und Datensätze die Vordrucke

- Dateibeschreibung (Anlage 1) Anlage 1
- Satzbeschreibung (Anlage 2) Anlage 2
- und als Begleitschreiben für die Übermittlung von Datenträgern der Vordruck
- Übermittlung von Datenträgern (Anlage 3). Anlage 3

Technisch bedingte Abweichungen von der Gestaltung der Vordrucke sind zulässig, wenn sich an deren Inhalt nichts ändert.

6.2 Schlüssel, Datenelemente

Alle für die Weiterverarbeitung benötigten Schlüssel sind festzulegen und in einem Schlüsselverzeichnis darzustellen.

Soweit Normen für Datenelemente vorliegen, sind diese zu berücksichtigen, z. B.

- DIN 1355 Teil 1 Informationsverarbeitung; Zeit; Kalender, Wochennumerierung, Tagesdatum, Uhrzeit
- DIN 66 250 Informationsverarbeitung; Zahlendarstellung für den Datenaustausch.

6.3 Kennsätze und Dateianordnung

Soweit für Datenträger Kennsätze und Dateianordnung genormt sind, ist im Rahmen der in diesen DIN-Normen zusammengestellten Möglichkeiten zu verfahren. In diesen Normen sind auch Rahmenangaben enthalten, die in Abhängigkeit von den Erfordernissen der jeweiligen Datenübermittlungsregelung festzulegen und auszufüllen sind.

Folgende DIN-Normen sind anzuwenden:

- DIN 66 029 Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbändern für den Datenaustausch
- DIN 66 229 Kennsätze und Dateianordnung auf Magnetbandkassetten für den Datenaustausch
- DIN 66 239 Kennsätze und Dateianordnung auf Disketten für den Datenaustausch mit Beiblatt 1 Kennsätze und Dateianordnung auf Disketten für den Datenaustausch; Parameterwerte der Disketten-Typen.

6.4 Austauschformate

Soweit Normen für Austauschformate für bestimmte Anwendungen vorliegen, sind diese zu benutzen, z. B.

- DIN 1506 Format für den Austausch von bibliographischen Daten
- DIN 2341 Magnetband-Austauschformat für terminologische/lexikographische Daten – MATER –.

7 Datensicherung

Datenübermittlungsregelungen und die Organisation der an der Datenkommunikation beteiligten Stellen sind so zu gestalten, daß die zu übermittelnden Daten in erforderlichem Umfang gegen unberechtigten Zugriff, Mißbrauch, Verlust, Verstümmelung und Zerstörung gesichert werden können.

Anforderungen an die Datensicherung, soweit sie für den Datenschutz von Bedeutung sind, sind im Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NW), § 8 und Anlage zu § 8 Abs. 1 Satz 1, festgelegt. Soweit das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) anzuwenden ist, ergeben sich entsprechende Anforderungen aus den inhaltsgleichen Bestimmungen des § 8 und der Anlage zu § 8 Abs. 1 Satz 1 dieses Gesetzes. Diese Anforderungen können wegen ihrer Allgemeingültigkeit auch auf die automatisierte Verarbeitung nichtpersonenbezogener Daten ausgedehnt werden.

Beim Versand von Datenträgern mit personenbezogenen Daten ist sicherzustellen, daß diese für den Empfänger bestimmt sind; z. B. sind die Reste einer Datei, die aus der früheren Verwendung des Datenträgers stammen, vor der Versendung zu löschen. Vor der Rücksendung von Datenträgern sind personenbezogene Daten vollständig zu löschen; hiervon kann ausnahmsweise abgesehen werden, wenn die Daten vom Empfänger selbst stammen oder für ihn bestimmt waren oder wenn die Rückübermittlung der Daten unumgänglich ist (z. B. im Rahmen einer Klärung von Fehlern).

Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen im einzelnen vorzusehen sind, ist von der jeweiligen Aufgabenstellung, Art und Umfang der zu verarbeitenden – im besonderen personenbezogenen – Daten, etwaigen zu beachtenden bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen (z. B. Meldegesetze des Bundes und des Landes nebst Datenübermittlungsverordnungen und Verwaltungsvorschriften; Zehntes Buch des Sozialgesetzbuchs – SGB X –), der jeweiligen Gefährdungslage, besonderen Sicherheitsrisiken und dem Sicherheitsbedürfnis abhängig und unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Mittel (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 2 DSG NW) zu entscheiden.

8 Beteiligung des Innenministers

Regelungen über eine wiederkehrende Übermittlung von Daten sind dem Innenminister anzuzeigen. Bei beabsichtigter Abweichung von den Datenübermittlungsgrundsätzen ist sein Einvernehmen herbeizuführen.

Hinweise für die Unterstützung der DIN-Normen durch die Betriebssysteme verschiedener Hersteller bei der Verarbeitung von Datenträgern enthält die vom Innenminister in Zusammenarbeit mit dem LDS herausgegebene „Technische Anleitung für die normkonforme Verarbeitung von Datenträgern (TA Datenträger)“.

9 Anwendung außerhalb der Landesverwaltung

Im Hinblick auf die Verpflichtung des ADVG NW zum Verbund der automatisierten Datenverarbeitung (§ 1) wird den Gemeinden und Gemeindeverbänden empfohlen, die Datenübermittlungsgrundsätze entsprechend anzuwenden.

Im Einvernehmen mit dem Ministerpräsidenten und allen Landesministern.

Anlage 1

	Dateibeschriftung		Stand
Dateibezeichnung	Dateiname		
Dateinhalt	Dateiart*)		
Datenträger	Eigentümerkennzeichen	Kennsatzstufe	

Dateikennwerte

Satzformat	Satzlänge	Blocklänge	Dateiumfang	
Speicherungs- form	Dateischlüssel*			
	Bezeichnung	Position	Länge	Format
Sortierung				

Sicherungsmaßnahmen

Sperrfrist Verfallsdatum	Sicherungszyklus*)	Zahl*) Sicherungsbestände	Zugriffsvermerk
Bemerkungen			

Datensätze

Lfd. Nr.	Satzbezeichnung	Satzart	Satzlänge	Bemerkungen

* } nicht ausfüllen für Datenübermittlung

Ausfüllanleitung zu Vordruck Dateibeschreibung

Feld/Spalte	Hinweise/Bemerkungen	Feld/Spalte	Hinweise/Bemerkungen
Dateibezeichnung	fachbezogene Bezeichnung der Datei	Position	Zeichenstelle im Datensatz, an welcher der Dateischlüssel beginnt
Dateiname	Name der Datei entsprechend der Angabe im 1. Datei-Anfangskennsatz (HDR 1)	Länge	Stellenzahl des Dateischlüssels
Dateinhalt	kurze stichwortartige Beschreibung des Dateiinhalts mit Angabe der wesentlichen Bestandteile	Format	Darstellungsform des Feldinhalts mit den folgenden Abkürzungen: a für alphanumerisch n für numerisch
Dateiart	organisatorisch-technische Verwendung der Datei (z. B. Stammdatei, Bewegungsdatei, Schlüsseldatei, Arbeitsdatei, Druckdatei)	Sortierung	Sortierbegriffe, nach denen die Datei sortiert ist, mit den gleichen Bezeichnungen wie im Vordruck „Satzbeschreibung“ in der Spalte „Feldbezeichnung“
Datenträger	Art und Typ des Datenträgers, auf dem sich die Datei befindet	Sicherungsmaßnahmen	
Eigentümerkennzeichen	identifiziert den Eigentümer eines Datenträgers, bei Bändern Eintrag gemäß Angabe im Band-Anfangskennsatz (VOL 1)	Sperrfrist/Verfallsdatum	Angabe des Datums, bis zu dem die Datei aufzubewahren ist
Kennsatzstufe	verwendete Kennsatzstufe, wenn es für den Datenträger verschiedene Stufen der Kennsatzimplementierung gibt	Sicherungszyklus	Angabe der zeitlichen oder sachlichen Bedingungen für die Sicherung der Datei
<u>Dateikennwerte</u>		Zahl Sicherungsbestände	Anzahl der Sicherungsbestände, die für die Datei aufzubewahren sind
Satzformat	Zulässige Eintragungen sind: (F) = feste Satzlänge (D) = variable Satzlänge (S) = segmentierte Sätze	Zugriffsvermerk	einstelliger Eintrag gemäß entsprechender Angabe im 1. Datei-Anfangskennsatz (HDR 1); kein Eintrag bedeutet unbeschränkten Zugriff
Satzlänge	„n“-Zeichen, Satzlänge in Verbindung mit dem Satzformat; bei Satzformat F tatsächliche Satzlänge; bei Satzformat D maximale Satzlänge einschließlich des Langenfeldes; bei Satzformat S maximale Satzlänge; wobei die Segmentkontrollwörter ausgenommen sind. 00000 bedeutet, daß die maximale Satzlänge größer als 99999 sein kann.	Bemerkungen	allgemeine Angaben zur Datei, z. B. Hinweise auf den verwendeten Code und zu Einschränkungen des darin zulässigen Zeichenvorrats
Blocklänge	„n“-Zeichen, maximale Anzahl der Zeichen je Block	<u>Datensätze*</u>	Auflistung aller Sätze der Datei mit unterschiedlichem Aufbau
Dateiumfang	Angaben zum Speicherbedarf der Datei, ggf. in Form von Ober- und Untergrenze	Lfd. Nr.	fortlaufende Numerierung der Einträge
Speicherungsform	Organisationsform der Datei hinsichtlich möglicher Zugriffsverfahren (z. B. seriell, indexsequentiell, gestreut)	Satzbezeichnung	entweder „Benutzerkennsatz“ oder fachbezogene Bezeichnung des Datensatzes aufgrund seines Inhalts
Dateischlüssel		Satzart	Bei Benutzerkennsätzen: Kennsatzname (UHL oder UTL) und Kennsatznummer („a“-Zeichen) bei Datensätzen: Inhalt des Feldes mit der Feldbezeichnung „Satzart“ gemäß zugehöriger Satzbeschreibung
Bezeichnung	Bezeichnung des Feldes (oder der Feldgruppe), über das (die) ein direkter Zugriff zu den Datensätzen bei indexsequentieller oder gestreuter Speicherungsform besteht, entsprechend dem Eintrag in der Spalte „Feldbezeichnung“ im Vordruck „Satzbeschreibung“	Satzlänge	maximale Stellenzahl des Satzes
		Bemerkungen	Angaben z. B. zu Vorkommenhäufigkeit und Anordnungsfolge von Datensätzen in der Datei

*) Die notwendigen Feldinhalte der Kennsätze werden im oberen Teil des Vordrucks Dateibeschreibung festgelegt.
Sollten zusätzliche Feldinhalte vereinbart werden, kann dies formlos oder mit Hilfe des Vordrucks Satzbeschreibung geschehen

	Satzbeschreibung		Stand
Dateiname	Satzbezeichnung	Satzname*)	Satzart

Satzaufbau

Lfd. Nr.	Feldname	/Feldbezeichnung	Stellen		Feld- länge	Feld- format	Bemerkungen
			von	bis			

*) nur bei Ausfüllen für Datenübermittlung

Ausfüllanleitung zu Vordruck Satzbeschreibung

Feld/Spalte	Hinweise/Bemerkungen	Feld/Spalte	Hinweise/Bemerkungen
Dateiname	Name der zugehörigen Datei entsprechend dem Eintrag im Formular „Dateibeschreibung“	Satzaufbau	
Satzbezeichnung	entweder „Benutzerkennsatz“ oder fachbezogene Bezeichnung des Datensatzes aufgrund seines Inhalts entsprechend dem Eintrag im Vordruck „Dateibeschreibung“	Lfd. Nr.	fortlaufende Numerierung der Einträge
Satzname	programminterner Name der zugehörigen Satzstruktur	Feldname/ Feldbezeichnung	in Programmen zur Dateibearbeitung zu verwendende symbolische Namen für Felder bzw. Feldgruppen und/oder fachbezogene Bezeichnung des Feldes aufgrund des Feldinhalts
Satzart	bei Benutzerkennsätzen: Kennsatzname (UHL oder UTL) und Kennsatznummer („a“-Zeichen) bei Datensätzen: Inhalt des Feldes mit der Feldbezeichnung „Satzart“ entsprechend dem Eintrag im Vordruck „Dateibeschreibung“	Stellen	
		von	Position der ersten Stelle des Datenfeldes
		bis	Position der letzten Stelle des Datenfeldes
		Feldlänge	Stellenzahl des Datenfeldes
		Feldformat	Darstellungsform des Feldinhalts mit den folgenden Abkürzungen: a für alphanumerisch n für numerisch
		Bemerkungen	Angaben hinsichtlich Verschlüsselung, Wertebereich, Zeichenvorrat etc.

Absender

Zutreffendes ist angekreuzt
oder ausgefüllt



1	
---	--

Datenträger

- ☐ zum Verbleib
☐ Rücksendung bis

Übermittlung von Datenträgern

☐ Empfangsbescheinigung ☐ Versand-
anzeige ☐ Lieferschein

zwischen		
Dateibezeichnung		Dateiname
Datenträger	Bitdichte	Code
Dateifolgenummer	Anzahl der Sätze	Erstellungsdatum

Lfd. Nr.	Datenträgerkennzeichen	Bemerkungen

Datum

Im Auftrag

Bei Fehlleitungen bitte Weitergabe an den
zuständigen Empfänger und Abgabenschrift
an Absender

Absender siehe 1

☐ Empfangsbescheinigung ☐ Versand-
anzeige ☐ Lieferschein

- ☐ Der Empfang wird bescheinigt ☐ Nach Verarbeitung zurück
☐ Reklamation wegen

2	
---	--

Bemerkungen, Verarbeitungsdatum

Datum

Im Auftrag

Ausfüllanleitung zu Vordruck Übermittlung von Datenträgern

Feld/Spalte	Hinweise/Bemerkungen
Je Datei ist ein gesonderter Vordruck auszufüllen. Der Vordruck ist horizontal in zwei Abschnitte unterteilt. Der obere Abschnitt wird von der Daten liefernden Stelle, der untere von der Daten empfangenden Stelle ausgefüllt.	
Empfangsbescheinigung Versandanzeige Lieferschein	Der jeweilige Zweck des Vordrucks - Bescheinigung des Erhalts rückgesandter Daten - Anzeige des Datenversands - Lieferschein ist anzukreuzen
Übermittlung von Daten zwischen	Bezeichnung der Fachverwaltungen, die die Daten liefern bzw. benötigen
Dateibezeichnung	Fachbezogene Bezeichnung der Datei
Dateiname	Es ist der Name der Datei einzutragen (z. B. bei Magnetband entsprechend der Angabe im 1. Datei-Anfangskennsatz HDR 1)
Datenträger	Hier sind Art und Typ des Datenträgers zu bezeichnen, auf dem sich die Datei befindet.
Bitdichte	Angabe erfolgt in bit/mm oder Zeichen/mm
Code	Normbezeichnung des Code, zum Beispiel: 7-Bit-Code, Deutsche Referenzversion: „DIN 66 003 – DRV 7“ 8-Bit-Code, Deutsche Referenzversion: „DIN 66 303 – DRV 8“
Dateifolgenummer	„n“-Zeichen. Kennzeichnet die Folge der zu übermittelnden Dateien innerhalb einer Dateimenge
Anzahl der Sätze	Überschlägige Angabe zur Laufzeitabschätzung von Programmen zur Dateibearbeitung
Erstellungsdatum	Angabe in der Form TT, MM, JJ
Lfd. Nr.	Fortlaufende Numerierung der rechts davon stehenden Datenträgerkennzeichen im Sinne ihrer Verarbeitungsfolge
Datenträgerkennzeichen	Kennzeichen zur Identifizierung des Datenträgers (z. B. bei Magnetband: 6stelliges Kennzeichen aus „a“-Zeichen entsprechend der Angabe im Band – Anfangskennsatz VOL 1)
Bemerkungen	Allgemeine Hinweise und zusätzliche Angaben, die für die Bearbeitung der Daten benötigt werden, soweit diese nicht aus den generellen Regelungen der vereinbarten Datenübermittlung eindeutig hervorgehen
Reklamation wegen	Es ist der Grund anzugeben, weshalb eine Verarbeitung der Datei nicht erfolgen konnte

II.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 18 v. 7. 4. 1986

(Einzelpreis dieser Nummer 1,85 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2030	25. 2. 1986	Verordnung über beamtenrechtliche Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministers für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	180
213	5. 3. 1986	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahn der ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr	181
216	25. 2. 1986	Zweite Verordnung zur Änderung der Betriebskostenverordnung	181
77	18. 12. 1985	Satzung des Erftverbandes	181
7831	11. 3. 1986	Verordnung über Ermächtigungen zum Erlaß von Tierseuchenverordnungen	185
7831	11. 3. 1986	Dritte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiete des Tierseuchenrechts	185
822	17. 2. 1986	Änderung der Satzung der Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland	186

– MBL NW. 1986 S. 456.

Nr. 19 v. 11. 4. 1986

(Einzelpreis dieser Nummer 5,55 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
793	13. 2. 1986	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Fischerprüfung	187

– MBL NW. 1986 S. 456.

Einzelpreis dieser Nummer 6,00 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 86/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 81,40 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 162,80 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10. für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 68 86/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1
Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0177-3569